

Meine Herren!

Seit die Leitung der städtischen Verwaltung in meine Hände gelegt wurde, habe ich zweimal Gelegenheit genommen, Ihnen die wichtigsten Ergebnisse in sämtlichen Zweigen unserer Administrations-Thätigkeit in Uebersichten, welche die Amtswirksamkeit mehrerer Jahre umfaßten, darzustellen.

Es geschah dies in zwei Berichten, welche in den Sitzungen am 16. November 1850 und am 10. Februar 1853 vorgetragen wurden und von denen der erstere die geschäftlichen Hauptmomente der Jahre 1849 und 1850, der letztere aber jene der nächstfolgenden bis zum Jahre 1853 zum Gegenstande hatte.

Seit dem letzten Berichte ist eine Periode von fünf Jahren verflossen, während welcher die jährliche Geschäftsthätigkeit im Vergleiche mit der Amtswirksamkeit der vorangehenden Zeitabschnitte verhältnißmäßig in einem nicht unbedeutenden Maße sich vergrößert hat.

Es sind in dieser Periode in einigen Verwaltungszweigen, namentlich in jenen des Schulwesens und der öffentlichen Bauten, mehrere größere und wichtige Leistungen zu Stande gebracht worden, welche nicht nur einen bedeutenden Aufwand erforderlich machten, sondern auch zu ihrer Vollendung eine mehrjährige Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Der Umstand, daß zu deren Ausführung ein längerer Zeitraum nothwendig wurde, veranlaßte mich auch, die Berichterstattung bis zu jenem Zeitpunkte zu verschieben, an dem ich den Abschluß dieser Unternehmungen in meine Geschäftsschilderung aufnehmen konnte.

Ich beginne dieselbe mit dem Jahre 1853, in welchem mein letzter Vortrag veröffentlicht wurde und werde auch in diesem Berichte für die Reihenfolge der einzelnen Geschäfts-Angelegenheiten die Ordnung beibehalten, nach welcher der Wirkungskreis der einzelnen Sektionen des Gemeinderathes eingetheilt und bemessen ist.

I. Allgemeine Organisations-Rechts- und Dienst-Angelegenheiten.

In dieser Geschäfts-Abtheilung ist vor Allem die Einführung eines neuen Departements beim Magistrate zu erwähnen, welchem die Prüfung und Beurtheilung aller Geschäfte, die sich auf private rechtliche Verhältnisse der Kommune

gründen, mit der Bestimmung zugewiesen wurde, dieselben rechtlich zu ordnen und, soweit es nach dem Gesetze zulässig erscheint, auch durchzuführen. Dieses Departement hat zugleich die spezielle Aufgabe, ein Operat zu verfassen, welches alle Rechte der Kommune auf unbewegliche Sachen, so wie aus den noch bestehenden Privilegien und Privatverträgen, dann alle Verbindlichkeiten derselben aus Verträgen aktenmäßig, umständlich und nebstdem auch übersichtlich in einem sogenannten „Lagerbuche“ darstellt. Von den Objekten dieses Buches sind bereits 108 vollständig ausgearbeitet und es dürften auch die noch unvollendeten 60 bald vollendet werden.

In der Organisation des Magistrates und seiner Aemter haben sich seit der Regulirung im Jahre 1851 einige nicht unwesentliche Abänderungen ergeben. Der erweiterte Geschäftskreis der städtischen Buchhaltung machte die definitive Errichtung eines neuen Departements und dadurch eine Vermehrung der Stellen für Rechnungsräthe von fünf auf sechs, dann eine Erhöhung der Adjuten und Sustentazionsbeiträge für Praktikanten dieses Amtes wünschenswerth.

Aus dem gleichen Anlasse und um für die Kassegeschäfte tüchtige Beamte heranzubilden, wurde die Nothwendigkeit erkannt, für Praktikanten des Oberkammeramtes drei und für jene des Steueramtes sechs Adjuten mit je 300 fl. jährlich zu systemisiren.

Ferner erschien seit der Zentralisirung der Vorstadtgemeinden das Institut der Grundgerichtsschreiber nicht mehr zeitgemäß; dasselbe wurde daher im Jahre 1854 aufgehoben und es sind an dessen Stelle 19 Gemeinde-Aktuare für sämtliche Vorstadtgemeinden systemisirt worden. —

Auch die Körperschaft der Gemeindebeisitzer wurde regulirt, ihr Titel in jenen von Gemeinde-Ausschüssen umgewandelt und deren Gesamtzahl auf 242 festgestellt.

Die Zahl der Gemeindevächter ist mit 52 festgesetzt und es sind deren Funktionen gleichfalls einer Regulirung unterzogen worden.

Was die in dem früheren Berichte angekündigte Reorganisation der städtischen Zwangsarbeits-Anstalt betrifft, so wurde dieselbe zwar in Ausführung gebracht, diese Anstalt jedoch im Jahre 1856 auf A. h. Anordnung gänzlich aufgelöst. Das Anstaltsgebäude, ein dem Religionsfonde gehöriges ehemaliges Kloster, wurde dem hiesigen fürsterzbischöflichen Ordinariate zum Behufe der Errichtung eines Knaben-Seminars übergeben; die disponibel gewordenen Beamten und Dienst-Individuen aber sind bei den städtischen Aemtern und Anstalten in Verwendung genommen worden.

Der Geschäftsumfang des Magistrates hat sich seit dem Jahre 1853 so ausgedehnt, daß die Zahl der Geschäfts-Agenden im Vergleiche zu dem genannten Jahre gegenwärtig um 40.000 Nummern mehr beträgt, und am Schlusse des Jahres 1857 die Erhibiten die bedeutende Zahl von 148.390 erreichten. Dennoch hat aus diesem Anlasse keine weitere Veränderung und respektive Vermehrung des städtischen Konzeptis- und Kanzlei-Beamten-Personals bisher stattgefunden.